

Regierungsratsbeschluss

vom 26. September 2005

Nr. 2005/1966

Gemeinde Günsberg: Genehmigung der Grundwasserschutzzone für die "Vorderen Hofbergliquellen West und Ost" sowie für die Quelle "Hintere Schmidmatt" der Wasserversorgung Hofbergli

1. Erwägungen

- 1.1 Die Wasserversorgungsgenossenschaft Hofbergli, p.A. P. Mühlethaler, Höhenweg 2, 3366 Bolloddingen, beabsichtigt, für die "Vorderen Hofbergliquellen West und Ost" sowie die Quelle "Hintere Schmidmatt" der Wasserversorgung Hofbergli eine Grundwasserschutzzone im Sinne von Art. 20 Abs. 2 des eidg. Gewässerschutzgesetzes (GSchG; SR 814.20) auszuscheiden.
- 1.2 Von der Grundwasserschutzzone betroffen sind die "Vordere Hofbergliquelle West" und die "Vordere Hofbergliquelle Ost" auf Gemeindegebiet Günsberg sowie die "Hintere Schmidmattquelle" auf Gemeindegebiet Farnern (Kanton Bern). Für die drei Quellen wird ein zusammenhängendes Schutzzonengebiet ausgeschieden, so dass sich die Schutzzone über die Kantonsgrenze ausdehnt.
- 1.3 Der Schutzzonenanteil für die "Hintere Schmidmattquelle" auf dem Gemeindegebiet Farnern wurde vom Wasser- und Energiewirtschaftsamt (WEA), Reiterstrasse 11, 3011 Bern, mit Beschluss vom 23. Juli 2002 genehmigt.
- 1.4 Bei der Schutzzonenfestlegung auf Solothurner Kantonsgebiet innerhalb der Gemeinde Günsberg handelt es sich um ein kommunales Nutzungsplanverfahren im Sinne von §§ 14 ff. des kant. Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS-Nr. 711.1).
- 1.5 Das Geologiebüro Dr. H. Kruysse, Riedholzplatz 10, 4500 Solothurn, hat dem Amt für Umwelt, 4500 Solothurn, mit Datum vom 8. August 2000 das Schutzzonendossier für den Schutzzonenanteil im Kanton Solothurn im Namen der Einwohnergemeinde Günsberg zur Vorprüfung im Sinne von § 15 Abs. 1 PBG zugestellt.
- 1.6 Der Vorprüfungsbericht des Amtes für Umwelt wurde der Gemeinde Günsberg mit Datum vom 30. Oktober 2001 zugestellt.
- 1.7 Die Einwohnergemeinde Günsberg hat die Grundwasserschutzzone in der Zeit vom 3. Mai bis 4. Juni 2002 öffentlich aufgelegt und die Auflage im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde ausgeschrieben. Innert Frist gingen keine Einsprachen ein.

- 1.8 Mit Beschluss Nr. 26/2002 hat der Gemeinderat Günsberg die Grundwasserschutzzone der "Vorderen Hofbergliquellen Ost und West" sowie der Quelle "Hintere Schmidmatt" zugestimmt.
- 1.9 In der Folge wurden über eine längere Frist diverse Schreiben zwischen der Einwohnergemeinde Günsberg, der Wasserversorgungsgenossenschaft Hofbergli und dem Amt für Umwelt zwecks Bereinigung von offenen Fragen verfasst. Mit Datum vom 12. September 2005 hat eine Schlussbereinigung mit Besichtigung vor Ort zwischen Vertretern der Einwohnergemeinde Günsberg, der Wasserversorgungsgenossenschaft Hofbergli, dem Geologiebüro sowie dem Amt für Umwelt stattgefunden. Mit Datum vom 13. September 2005 hat daraufhin das Büro Dr. H. Kruysse, Riedholzplatz 10, 4500 Solothurn, im Namen der Einwohnergemeinde Günsberg die letzten bereinigten Schutzonenexemplare zwecks Genehmigung durch den Regierungsrat beim Amt für Umwelt eingereicht.
- 1.10 Das Verfahren nach §§ 14 ff. PBG wurde formell korrekt durchgeführt. Materiell sind keine Ergänzungen anzubringen. Die Grundwasserschutzzone kann genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Der Schutzonenplan, Mst 1:2'000, Plan-Nr. WV 48.17.6, Rev.-Dat. vom 22. Februar 2002, sowie das Schutzonenreglement vom 22. Februar 2002 für die Grundwasserschutzzone der "Vorderen Hofbergliquellen West und Ost" sowie der Quelle "Hintere Schmidmatt" der Wasserversorgung Hofbergli wird genehmigt.
- 2.2 Die öffentlich-rechtlichen Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen sind im Grundbuch im Sinne von Art. 10 des Schutzonenreglementes auf Kosten der Einwohnergemeinde Günsberg anzumerken. Von der Grundwasserschutzzone betroffen ist einzig die Parzelle GB Günsberg Nr. 3. Dieser Beschluss gilt als Anmeldung zur Anmerkung im Grundbuch der Gemeinde Günsberg, zu Handen der Amtschreiberei Region Solothurn.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde Günsberg hat für diesen Beschluss eine Gebühr von Fr. 750.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 773.--, zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Günsberg, 4524 Günsberg

Bewilligungsgebühr:	Fr.	750.--	(KA 431001 / A 80052)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015 / A 45820)
		<hr/>	
	Fr.	773.--	
		<hr/>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (5; ad acta 214.008.003, mit 1 gen. Dossier + 1 Hydrogeolog. Bericht, FS TA mit 1 gen. Dossier, FS BSA, FS BS, Sch)

Amt für Umwelt, SO (GASO: Anpassungen bei GASO-Nrn. 610235003 / 610235005 / 610236001, SZ-Datenbank: Anpassung unter 214.08.003)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (KA 431001 / A 80052)

Amt für Geoinformation, SO!GIS, P. Senn: mit Antrag um Aufnahme im gszoar.shp, mit 1 gen. Dossier (nach Ausführung retour an AfU)

Amt für Raumplanung, mit 1 gen. Dossier

Amt für Landwirtschaft, mit 1 gen. Dossier

Lebensmittelkontrolle, Trinkwasserinspektor, B. Kriech, mit 1 gen. Dossier

Kantonale Finanzkontrolle

Emch + Berger AG, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Büro Dr. Henri Kruysse, Beratender Geologe SIA, Riedholzplatz 10, 4500 Solothurn

Wasser- und Energiewirtschaftsamt (WEA), T. Dervey, Reiterstrasse 11, 3011 Bern, mit 1 gen. Dossier + 1 Hydrogeolog. Bericht

Wasserversorgungsgenossenschaft Hofbergli, p.A. P. Mühlethaler, Höhenweg 2, 3366 Bolloddingen, mit 1 gen. Dossier + 1 Hydrogeolog. Bericht

Gemeindepräsidium der Bürgergemeinde Günsberg, 4524 Günsberg, mit 1 gen. Dossier + 1 Hydrogeolog. Bericht

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Günsberg, 4524 Günsberg, mit 2 gen. Dossiers + 2 Hydrogeolog. Berichten, mit Rechnung (**lettre signature**) (Versand durch Amt für Umwelt)

Amt für Umwelt (SO nach Ablauf Beschwerdefrist), z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Günsberg: Genehmigung der Grundwasserschutzzone für die "Vorderen Hofbergliquellen West und Ost" sowie für die Quelle "Hintere Schmidmatt" der Wasserversorgung Hofbergli".

Amt für Umwelt (SO nach Ablauf der Beschwerdefrist), z.Hd. Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn, Grundbuchamt, mit 1 gen. Dossier: mit der Bitte um Eintragung der Anmerkung gemäss Ziffer 2.2 des vorliegenden Beschlusses